

zum Jugendhilfeausschuss am 26.06.2014, TOP 8

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 11.06.2014

Az.

Zuständig: Frau Blandine Ehrl, ☎ 08092-21038

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Jugendhilfeausschuss am 26.06.2014, Ö

Änderung der Zuschussrichtlinien für die Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Ebersberg

Anlage Zuschussrichtlinien

Sitzungsvorlage 2014/2141

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im
19. JHA-Ausschuss vom 17.10.2013, TOP 6

Durch einen Beschluss der Vollversammlung des Kreisjugendringes am 30.04.2014 wurde eine Änderung der Förderrichtlinien zur JuLeiCa nötig.

Die Änderung sieht vor, dass Zuschüsse nun bis 31. Dezember 2014, auch ohne abgeschlossene Vereinbarung zum § 72a SGB VIII, vergeben werden.

Diese Anpassung ist nötig, um den Vereinen ausreichend Zeit zur Diskussion und Umsetzung des § 72 a SGB VIII zu geben und sie dennoch im Sinne der Richtlinien fördern zu können.

Im Zuge dieser anfallenden Änderung wurden zudem einige redaktionelle Klarstellungen und Differenzierungen vorgenommen.

Eine rückwirkende Beschlussfassung ist notwendig, da das jeweilige Bewilligungsjahr vom 16.10. bis zum 15.10. des Folgejahres läuft.

Auswirkung auf Haushalt:

Keine

II. Beschlussvorschlag:

Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Die Zuschussrichtlinien für die Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Ebersberg aus Mitteln des Landkreises und der Gemeinden werden rückwirkend zum 16.10.2013 entsprechend der Vorlage geändert. Die Zuschussrichtlinien sind Bestandteil des Beschlusses und Anlage zur Niederschrift.

gez.

Frau Blandine Ehrl

III. TOP angemeldet

IV. Über

Stellv.

SGL : Florian Robida

AL : Stefanie Geisler

SFC: Brigitte Keller

BL: Norbert Neugebauer

Landrat: Robert Niedergesäß

V. an BL

zur Vorbereitung der Sitzung

Frau Blandine Ehrl